

Stenographisches Protokoll

über die

12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 8. November 1890.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend Regelung des Jagdrechtes (Beilage Nr. 93.)

Interpellation der Abgeordneten Kurz und Genossen an den Statthalter, betreffend die in der Gemeinde Graßhuh stattgehabten Walddurchhiebe.

Interpellation der Abgeordneten Mahr und Genossen an den Statthalter, betreffend die Erhöhung der Mauthgebühren in Lundersdorf.

Zuweisung von Vorlagen, und zwar:

der Regierungsvorlage, enthaltend einen Gesetzentwurf, womit das Landesgesetz vom 24. März 1875, Nr. 17 L.-G. und V.-Bl., betreffend die Regulirung des Mursflusses von der Radetzkybrücke in Graz angefangen bis abwärts zur steiermärkisch-ungarischen Grenze abgeändert wird (Beilage Nr. 86)

an den Landes-cultur-Ausschuß;

des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf der Realität, Grundbucheinlage-Zahl 189, der Katastralgemeinde Gries an die Stadtgemeinde Graz (Beilage Nr. 81);

des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend einen Erweiterungsbau an der Landes-Siechenanstalt Wildon (Beilage Nr. 82)

an den Finanz-Ausschuß;

des Berichtes des Landes-Ausschusses mit einem Antrage auf Erleichterungen für grundbücherliche Einverleibungen auf Grund von Privaturkunden in geringfügigen Angelegenheiten (Beilage Nr. 84);

des Berichtes des Landes-Ausschusses mit einem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Dienstbotenordnung (Beilage Nr. 85)

an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 38), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Reißstraße im Bezirke Judenburg um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 105 Procent pro 1891 (Beilage Nr. 80. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Probojcht und Dr. Theodor Starfel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

An Petitionen sind eingelaufen:

Schriftführer Dr. Starfel (liest):

„Petition Nr. 130 der Vorstehung der Verwaltung der steierm. Landes-Versorgungs-Anstalten in Graz sammt dem definitiven Amtspersonale, um Gewährung der Auflassung der Activitätszulagen, beziehungsweise Umwandlung derselben in gleich hohe, in die Pension einrechenbare Quartiergelder gegen Entrichtung der mit hohem Landtagsbeschlusse vom 12. October 1874 festgesetzten Landes-Pensionsfondsbeiträge für diese Quartiergelder gleich jenen im Landhause untergebrachten Landesbeamten. (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn von Moscon).“

„Petition Nr. 131 des allgemeinen Turnvereines mit Aufklärungen zur Bittschrift wegen Benützung der Landes-Turnanstalt. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Meckermann).“

„Petition Nr. 132 des Kronprinz Rudolf-Obstbau-Vereines in St. Georgen an der Südbahn um Erhöhung der Gehalte der Obstbau-Wanderlehrer. (Ueberreicht durch Abg. Bosnjak).“

„Petition Nr. 133 des Bezirks-Ausschusses Birrfeld um Uebernahme sämtlicher Kosten der Naturalverpflegsstationen, Rückvergütung der bisherigen Kosten und Errichtung von Gendarmerieposten an allen Verpflegsstationsorten. (Ueberreicht durch Abg. R. Mayr).“

„Petition Nr. 134 des Thomas Waldsam, pensionirten Volksschullehrers in Graz, um volle Einrechnung

seiner vor dem 1. Jänner 1871 im Lehrfache vollstreckten Dienstzeit in seinen Pensionsbezug. (Ueberreicht durch Abg. Bärnfeind.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Starkel** (liest):

„Petition Nr. 135 der Bezirksvertretungen Hartberg und Pöllau, sowie der Landgemeinden Dienersdorf, Raindorf, Hartl, Geiseldorf, Leitersdorf, Wagenbach, Kopping, Neustift, Großhart, Waltersdorf, Sebersdorf, Ebersdorf und Flattendorf, sämtliche im Bezirke Hartberg, ferner der Landgemeinden Rabenwald, Winzendorf, Hoffkirchen, Winkl, Stubenberg, Obertiefenbach, Zail-Pöllau, Freienberg, Oberjaisfen, Zeil-Stubenberg, Hinteregg, Unterneuberg, Oberneuberg, Schönau, Untertiefenbach, St. Johann bei Herberstein, Siegersdorf, Buchberg und Vockenberg, sämtliche im Bezirke Pöllau, unter Zugrundelegung einer von der Bezirksvertretung und Marktgemeinde Pöllau gewidmeten Beitragsleistung von 50.000 fl. im Sinne des steirischen Localbahn-Gesetzes um ehestunlichste Förderung und Zustandebringung einer von der Station Sebersdorf der Hartberg-Fürstfelder Bahn nach Pöllau abzweigenden normalspurigen Flügelbahn.“ (Ueberreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 9. Sitzung der I. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 31. October 1890;

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 70), betreffend die Bitte der Volksschullehrer Anton Wallner und Simon Kenhold um Erhöhung ihrer Pensionen (Beilage Nr. 87);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kobitsch und Genossen (Beilage Nr. 73), betreffend die Revision der Schuleintheilung (Beilage Nr. 88);

Antrag der Abgeordneten Ferman und Genossen (Beilage Nr. 89);

Antrag der Abgeordneten Posch, Thunhart, Köberl und Genossen (Beilage Nr. 90).

Es wurde mir ein Antrag von den Herren Abgeordneten Hagenhofer und Genossen übergeben auf Annahme eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des Jagdrechtes. (Beilage Nr. 93.)

Ich werde den Antrag der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen lassen und dem

Herrn Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung ertheilen.

Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Kurz das Wort zur Verlesung seiner Interpellation.

Abg. **Kurz** (liest):

„Interpellation des Abgeordneten Kurz und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter.

Eure Excellenz, Herr Statthalter!

In der Gemeinde Graschub im Gerichtsbezirke Stainz wurden zum Behufe der Vorarbeiten für die projectirte Wieselzdorf-Stainzer Eisenbahn in den Wäldern mehrerer Grundbesitzer Durchhiebe vollzogen, ohne die Grundbesitzer zu verständigen oder ihre Zustimmung zu erwirken, nicht einmal das Gemeindeamt wurde davon in Kenntniß gesetzt.

Die Aufregung ist eine um so größere, da der durch den Durchhieb verursachte Schaden für manchen Grundbesitzer ein sehr beträchtlicher ist und der Durchhieb ohne alle Rücksicht für die nebenstehenden Culturen ausgeführt wurde, indem die Bäume nur links und rechts von der betreffenden Linie hinausgeworfen wurden und auch dort großen Schaden anrichteten.

Ist Euerer Excellenz dieser Vorgang bekannt, und geschah derselbe mit Fug und Recht? Wenn nicht, was gedenken Euerer Excellenz in dieser Angelegenheit zu thun?

Graz, am 6. November 1890.

Josef Kurz,

Alois Karlon,	A. Bärnfeind,
Josef Proboisch,	Kaltenegger,
Urban Offenluger,	Alfred Liechtenstein,
Gregor Stadlober,	Franz Regele,
F. Hagenhofer,	Schmirmanl,
Franz Wagner.“	

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter übergeben.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Ich werde die Ehre haben, in einer der folgenden Sitzungen diese Interpellation zu beantworten.

Landeshauptmann: Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Mayr, seine Interpellation zu verlesen.

Abg. H. **Mayr** (liest):

„Eure Excellenz!

In dem Dorfe Ladersdorf bei Gleisdorf besteht eine k. k. ärarische Weg- und Brückenmauth, an welcher seit mindestens 40 Jahren zufolge des an der Einbestelle erichtlich gemachten Tarifes von jedem Stück Zugvieh in der Bespannung 8 kr., für zwei Pferde 16 kr.

und für hin und zurück das Doppelte, somit 32 fr. an Mauthgebühr eingehoben wurden.

Im Spätherbste 1889 wurde von dem neu angestellten Mauthnehmer diese Mauthgebühr ohne Motivierung, ohne daß an dem am Mauthhause angeschlagenen Tarife eine Aenderung vorgenommen und ohne daß die Gemeindevorstellungen von der beabsichtigten Aenderung verständigt worden wären, plötzlich von 32 fr. auf 48 fr. erhöht.

Die in Folge dieser Erhöhung stattgehabten Auftritte beim Mauthschranken übergehend, sei nur erwähnt, daß gegen über 200 Parteien das Untersuchungs-Verfahren eingeleitet, sie zur Nachzahlung verhalten und in letzterer Zeit noch überdieß nach Abweisung der Recurse mit Strafen belegt wurden.

Es ist die erwähnte Erhöhung umso ungerechtfertigter, als, abgesehen davon, daß die vielen umliegenden Gemeinden schon durch die bisher eingehobenen hohen Mauthgebühren schwer belastet sind, sie für eine Brücke — die sogenannte Koblhütterbrücke — zahlen sollen, welche sie gar nicht benützen, denn alle von Gleisdorf über Ludersdorf, Wilfersdorf und Brodersdorf nach Eggersdorf und umgekehrt verkehrenden Wagen befahren die Koblhütterbrücke laut beiliegender Planskizze nicht, und sie wird nur dann benützt, wenn das Ziel Lembach, resp. Graz ist.

Noch ungerechtfertigter ist die Einhebung der Mauthgebühr von den Anrassern der Gemeinde Ludersdorf, welche mit Nichtwirthschaftsfahren auf der sogenannten Schemmerlstraße nach Flöcking, Ungerdorf, Unter-, Mittel- und Ober-Lapnitz und Kestelbach fahren; denn — und das dürfte ein einzig dastehender Fall sein — diese benützen laut der Planskizze weder die ärarische Straße, noch die Raabbrücke bei Gleisdorf, noch aber die Koblhütterbrücke, da sie unmittelbar nach Passirung des Mauthschrankens auf die sich hier abzweigende, oben erwähnte Schemmerl-Bezirksstraße II. Classe einbiegen.

Wie es heißt, soll die Erhöhung der Mauthgebühr sich auf den Umstand stützen, daß vom Mauthschranken aus die Koblhütterbrücke nicht gesehen werden kann, was allerdings sehr erklärlich ist, nachdem dieselbe vom Mauthschranken nahezu $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernt ist, und weil nach einem k. k. Hofkanzlei-Decrete vom Jahre 1821 in einem solchen Falle die Mauthgebühr an der nächsten Einbestelle zu bezahlen ist. Das sei seit 40 Jahren übersehen worden und so werde jetzt von diesem angeblichen Rechte Gebrauch gemacht.

Dagegen sagen aber die Mauthvorschriften für Wege, Brücken und Fährten im § 10 ausdrücklich: „Die Brückenmauthgebühren sind bei den Wegmauth-

stationen nur dann einzuhoben, wenn die mauthpflichtige Brücke wirklich benützt wurde.“

Wenn nun in dem vorliegenden Falle das Mauth-einhebungsorgan vom Mauthschranken aus sich die Ueberzeugung von der Benützung oder Nichtbenützung der Koblhütter-Brücke nicht verschaffen kann, so ist es lediglich Pflicht des k. k. Mauth-Aerars einen Mauthschranken bei dieser Brücke zu errichten und Niemand wird bei Benützung der Brücke die vorgeschriebene Gebühr verweigern. Ungerechtfertigt und für unsere Rechtsbegriffe unbegreiflich aber ist es, das Publicum ohne weiteres zur Zahlung heranzuziehen, um dem k. k. Mauth-ärar die separaten Einhebungskosten zu ersparen.

Ich erlaube mir daher an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die Anfrage zu stellen:

Wie erklärt Se. Excellenz diese Erhöhung der Mauthgebühr, welche mit den bestehenden Normalien im Widerspruche steht, und gedenkt Se. Excellenz seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die an der Weg- und Brückenmauth in Ludersdorf eingeführte Mautherhöhung aufgehoben und der Bevölkerung ehestens zu ihrem Rechte verholten werde?

Gleisdorf, am 1. November 1890.

R. Mayr.

Franz Wagner,
Josef Schirmann,
Franz Kegele,
Josef Kurz,
A. Bärnfeind,
Schmiederer,
Dr. Kokošchinegg,
Hackelberg,
Edmund Attems,
F. Attems,
Dr. Neckermann,
Dr. Kozbeck,
J. Pfrimer,
Sutter,
Forcher,

M. Karlon,
Gregor Stadlober,
Kaltenegger,
Offenluger,
Alfred Lichtenstein,
Dr. Wannisch,
Dr. Starkel
Dr. W. Kienzl,
Josef Probošcht,
Mlois Posch,
Dr. Karl Bayer,
Hans Thunhart,
Heilsberg,
Reicher,
F. Hagenhofer.

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter übergeben.

Statthalter Freih. v. **Rübeck:** Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in einer der folgenden Sitzungen zu beantworten, kann aber schon dormalen die Andeutung machen, daß von Seite der Finanz-Landes-Direction die Angelegenheit gleichfalls wohlwollend beurtheilt wird. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend einen Gesetzentwurf, womit das Landesgesetz vom 24. März 1875, Nr. 17 L.-G. und B.-Bl., betreffend die Regulirung des Murflusses von der Madetzkybrücke in Graz angefangen bis abwärts zur steiermärkisch-ungarischen Grenze, abändert wird.** (Beilage Nr. 86.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landes-cultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf der Realität, Grundbucheinlage-Zahl 189, der Catastralgemeinde Gries an die Stadtgemeinde Graz.** (Beilage Nr. 81.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Edmund Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend einen Erweiterungsbau an der Landes-Siechenanstalt Wildon.** (Beilage Nr. 82.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Edmund Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit einem Antrage auf Erleichterungen für grundbücherliche Einverleibungen auf Grund von Privaturkunden in geringfügigen Angelegenheiten.** (Beilage Nr. 84.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit einem Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung der Dienstboten-Ordnung. (Beilage Nr. 85.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 38), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Reisstraße im Bezirke Judenburg um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 105 Percent pro 1891. (Beilage Nr. 80.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter **Thunhart**, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Thunhart** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, über die Beilage 80, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Reisstraße um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 105 Percent für das Jahr 1891 zu berichten.

Bei genauer Prüfung des Voranschlages hat sich ergeben, daß die Einnahme in dieser Gemeinde 104 fl., die Ausgaben 1356 fl. 15 kr. betragen, daher sich ein Abgang von 1252 fl. 15 kr. ergibt. Die Steuervorschreibung in dieser Gemeinde beträgt 1263 fl. 41 kr., und wurden bei Einhebung einer 105percentigen Umlage 1326 fl. 58 kr. erzielt, so daß ein Ueberschuß von 74 fl. 43 kr. resultiren würde.

Nachdem bei Einhebung einer 100percentigen Umlage, bei einer Steuervorschreibung von 1263 fl. sich noch ein Ueberschuß von 11 fl. 26 kr. herausstellt, ist der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten der gleichen Anschauung, wie der hohe Landes-Ausschuß, nämlich, daß man der Gemeinde nur so viel Umlagen bewilligen soll, als thatsächlich erforderlich sind.

Weiters möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß nach meiner Information in der Landesbuchhaltung sich für das Jahr 1889 ohnehin ein Ueberschuß von 27 fl. ergeben hat.

Der Landes-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und mit derselben Begründung folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Keisstraße im Bezirke Judenburg wird zur Bedeckung der Gemeindeforderungen die Einhebung einer Umlage von 100 Percent auf alle directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1891 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 10. November um 11 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Ferman und Genossen. (Beilage Nr. 89.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Pösch, Thunhart, Köberl und Genossen. (Beilage Nr. 90.)

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 70), betreffend die Bitte der Volksschullehrer Anton Wallner und Simon Neuhold um Erhöhung ihrer Pensionen. (Beilage Nr. 87.)

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Robitsch und Genossen (Beilage Nr. 73), betreffend die Revision der Schuleintheilung. (Beilage Nr. 88.)

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 33) über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Einhebung einer Zinskreuzer-Abgabe von drei Kreuzern von jedem Gulden des einbekannten Zinserträgnisses für die Dauer vom 1 Jänner 1891 bis Ende December 1896. (Beilage Nr. 83.)

Ich habe zu verkünden, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Landtagsitzung eine Sitzung hält mit der Tagesordnung: Cap. V, Bildungszwecke, Feuerwehrfond.

Ich mache die Herren Obmänner der Ausschüsse abermals aufmerksam, daß die Session sich ihrem Ende nähert und die ihnen zugewiesenen Vorlagen ihrer Erledigung harren.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 40 Min.)